

Geschäftsordnung für den Vorstand des AVC Ortsclubs Ostwestfalen e.V.

§ 1

Grundsatz, Bechlußfassung

1. Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Die erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen

§ 2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand beschließt eine interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Der Vorsitzende ist zuständig für die Leitung des Ortsclubs.

Der stellvertretende Vorsitzende ist zuständig für die Vertretung des Vorsitzenden.

Der Schriftführer ist zuständig für die Anfertigung der Protokolle und sonstiger Schriftsachen.

Der Schatzmeister ist zuständig für die Führung der Clubkasse und ordnungsgemäßer Verwaltung der Beitragseinnahmen.

Der Sportleiter ist zuständig für die Durchführung und Organisation sportlicher Veranstaltungen

Die Beisitzer sind zuständig für Beratung und Unterstützung des übrigen Vorstandes.

§ 3

Einberufung zu den Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Form einberufen.

§ 4

Vertraulichkeit

Die Sitzungen, deren Verlauf und die Ergebnisse sind vertraulich und dürfen Dritten gegenüber nicht weitergegeben werden.

§ 5

Niederschrift

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.
2. Die Niederschrift muss enthalten:

Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder, die Tagesordnung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse, die Art der Abstimmung und die einzelnen Abstimmungsergebnisse.
3. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden sowie vom Schriftführer zu unterschreiben.
4. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Niederschrift der Sitzung, die vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 6

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand kann zu seiner Entlastung einen geschäftsführenden Vorstand bestellen.

Vom Vorstand des Ortsclubs am 07.02.2007 beschlossen.

Geschäftsordnung für den Vorstand des AVC Ortsclubs Ostwestfalen e.V.

§ 1

Grundsatz, Beschlußfassung

1. Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Die erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen

§ 2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand beschließt eine interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Der Vorsitzende ist zuständig für die Leitung des Ortsclubs.

Der stellvertretende Vorsitzende ist zuständig für die Vertretung des Vorsitzenden.

Der Schriftführer ist zuständig für die Anfertigung der Protokolle und sonstiger Schriftsachen.

Der Schatzmeister ist zuständig für die Führung der Clubkasse und ordnungsgemäße Verwaltung der Beitragseinnahmen.

Der Sportleiter ist zuständig für die Durchführung und Organisation sportlicher Veranstaltungen

Die Beisitzer sind zuständig für Beratung und Unterstützung des übrigen Vorstandes.

§ 3

Einberufung zu den Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Form einberufen.

§ 4

Vertraulichkeit

Die Sitzungen, deren Verlauf und die Ergebnisse sind vertraulich und dürfen Dritten gegenüber nicht weitergegeben werden.

§ 5

Niederschrift

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.
2. Die Niederschrift muss enthalten:

Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder, die Tagesordnung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse, die Art der Abstimmung und die einzelnen Abstimmungsergebnisse.
3. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden sowie vom Schriftführer zu unterschreiben.
4. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Niederschrift der Sitzung, die vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 6

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand kann zu seiner Entlastung einen geschäftsführenden Vorstand bestellen.

Vom Vorstand des Ortsclubs am 07.02.2007 beschlossen.